Wochenblatt

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Nadeburg, Moritburg und deren Umgegend.

Redigirt von ben verantwortlichen Redacteuren G. Forfter in Pulenin und Th. Al. Sertel in Radeberg. Berlag von E. Förfter in Bulenin und Th. A. Sertel in Radeberg.

No. 21.

änzchen

ort auße

ffini.

lettere

Senfen Isnin.

oer,

alflafchen

2 Pfund

eberg

lonis.

er, Tep=

otten ju

verfchies

gr. nebft

berg.

be ift gu

beberg.

Freitag, ben 23. Mai,

1856.

Diche Beitschrift erscheint jeden greitag in einem ganien Bogen und toftet vierteijahrig 7 Agr. 5 Pf. praenumerando. - Be tellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulenis und Radeberg spatestene bis Mittwoche Mittage, in Königebrück, Radeburg und Morisburg bis Dienstag Nachmittage abzugeben sind, nehmen in Pulenis und Rad berg die Berauf: geber, in Königebrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg ber Buchbinder Gunther, in Morisburg die Post- Erpe bien, in Dresden Albrechtsaasse. M. 66. Parterre, sowie alle Postamter an.

Beitereigniffe.

Dresden, 15. Mai. (D. J.) Die in unserm Blatte schon mehrfach erwähnte Kirchenvisitation wird dem Bernehmen nach in diesem Jahren zunächst in den Ephorien Meißen, Pirna, Leis, nig, Penig, Waldheim, Auerbach, Frankenberg, Plauen, Schneesberg und Glauchau abgehalten werden, während die übrigen Ephorien in den beiden nächsten Jahren der Bistation untersworfen werden sollen. In der Oberlausit, welche keine Ephoralverfassung hat, wird die Visitation nach bestimmten, noch abzugrenzenden Bezirken stattfinden.

Dresben, 14. Mai (D. J.). Bon der hiefigen faif. franzofischen Gefandtichaft find uns mit dem Ersuchen, dieselben zu
veröffentlichen, die nachstehenden Mittheilungen als Beantwortung der von einer großen Anzahl sächsicher Landwirthe in Betreff
ber Pariser landwirthschaftlichen Ausstellung an die gedachte
Gesandtschaft gerichteten Unfragen zugegangen:

"Die frangofifden Gifenbahngesellichaften find aufgeforbert worden, alle nur moglichen Borfichtemagregeln fur den Traneport der aus dem Auslande fommenden Thiere gu ergreiffen und außerdem wird der Minister des Kaifers Napolcon eine Perfonlichfeit bezeichnen, die beauftragt fein wird, bei der Station Farbach den Ausstel'ern alle die Austunft zu ertheilen, welche fie beburfen moditen. Es find ben fachfifden Ausstellern Billete gur Erlangung bes unentgeltlichen Transports auf den frangofischen Eifenbahnen ausgehandigt worden, und die Ausgaben, fowohl für Unterhalt als fur Futter werben in Paris benjenigen Musftellern erftattet werben, welche bie feit ihrem Eintritte in Frantreich gemachten Auslagen nachweifen. Die fur Die in Diefem Jahre im Induftriepalafte abzuhaltenbe Ausstellung beftimmten Raumlichfeiten, werden einige Tage por Eroffnung ber Uneftellung bereit fein. Die Thiere tonnen baber fofort nach ihrer Unfunft auf dem Babnhofe in Paris Aufnahme finden, und die Gis fenbahngesellschaften find aufgefordert worden, ein ausreichendes Material an Wagen bereit ju balten, um die Thiere nach ben Raumlichkeiten ber Musstellung überguführen. Der Reifepag und die Bollmacht, womit die Subrer ber Thiere verfeben find,

genugen fur Die etwa gu erheifdenben So.inlichfeiten, fo bag fein weiteres Papier nothwendig ift. Die gur Ausstellung gebrachten Thiere werden fo paffend ale moglid und in einer , bollftandigen Chut gewährenden Weife untergebracht. Die Fuhrer, welche Diefelben begleitet haben, tonnen fortwahrend bei denfelben bers weilen und fie Tag und Racht pflegen. Alle Unweifungen, bereit Dienlichfeit vorauszuschen moglich mar, find den verfchiedenen Eifenbahngefellschaften bezüglich des Transports der aus bem Auslande fommenden Thiere ertheilt worden. Die Gefellichaf. ten muffen gur paffenben Unterbringung ber Thiere eine hinretdende Ungabl Bagen bereit halten, und in Paris werden bie Thiere in bedecften Wagen bis ins Musftellungsgebaude gebracht werden. Es find breierlei Billets ju dem 3mecfe ausgefertigt worden, die Fremden ber bei ihrem Gintritte in Franfreich gu erfullenden Formlichkeiten ju überheben. Gegen Borzeigung des weißen Billete transportiren Die frangofifchen Gifenbahngefell-Schaften die Thiere unentgeldlich von der Grenze bis Paris. Bur beren unentgeltlichen Rucftransport wird von dem Ausstellungs. commiffariat ein anderes Billet ausgehandigt merden. Das rothe Billet ift ben Bollbeamten behufe Erlangung des Eintritte in ben bedingungemeife freien Berfehr der Thiere und der für die Ausstellung bestimmten Gegenstande auszuhandigen. Das grune Billet endlich bient am Musftellungsorte felbft ale Bulaffungsausweis. Die Aussteller tonnen mit bem Generalcoms miffariat der Ausstellung ungehindert correspondiren. Bereits ift bies von einigen geschehen, und es ift ihnen unverzüglich geantwortet morden."

Meißen, 14. Mai. (D. J.) Seit einiger Zeit dienftlos, war gestern Nachmittag ber 18jahrige Knecht J. G. Mende aus Schröbit ausgegangen, sich Arbeit oder einen Dienst zu suchen, und hatte sich bei eintretendem Gewitter auf dem Wege zwischen Wendischbora und Mahlisch vor dem Regen Schutz suchend unster eine alte Weide gestellt und ift daselbst vom Blitz getödtet worden.

Bien, 18. Mai. (D.J.) Ueber ein Ungluck, bas fich geftern auf ber fudofflichen Ctaatsbahn in ber Rahe von Gran-Rana

ereignet, ift von Ceite ber Generalbirection ber f. f. priv. offerr. Ctaatecifenbabugefellicaft folgende Mittheilung veröffentlicht worden: Bei bem von Defth nach Wien am 17. Mai um 11 Uhr Bormittags abgegangenen Perfonenguge brach bie linte Ruppelftange ber locomotive "Rendorf". Der herabhangende Theil ber Ruppelftange rif eine Chiene auf und fiel unter die Raber; Die Folge mar bas Entgleifen bes Tenders und ber folgenben Baggons. Der Tender und der folgende Gepactmagen blieben entgleift auf ber Babn; ber folgende zweite Wagen, ber Poftmas gen, beffen Ruppelfette rif, murbe umgeworfen, ber folgenbe britte Wagen folgte uber ben Damm bem Poftwagen, an welchen er fid) anlegte; ber vierte Bagen, beffen Ruppelung ebenfalls rif, fturgte am Bufe bes Dammes um; ber funfte Wagen ging über ben Damm bis an ben vierten Wagen; die folgenden feche Wagen legten fich nadeinander folgend einer an ben andern an, jo bag ber lette Wagen auf ber Bahn blieb, an ber Stelle, welche bie vorangebenden Wagen verlaffen hatten. Gin Dad. den und ein Rind murben getobtet und 10 Perfonen mehr ober weniger bermundet und in bas Spital nach Gran gebracht; eine von biefen lettern ift bereits geftorben, zwei andere fonnten bas Spital Bereits wieder verlaffen. Unter den Bermundeten befinben fich zwei Poftconducteure und ein Oberconducteur der Bahn. Bei bem Buge befanden fich jufallig mehrere Dberbeamte ber Bahn, welche fogleid bie nothigen Unftalten gur Silfeleiftung ber Bermundeten treffen fonnten. Alle thaten bei diefem traurigen Borfalle ihre Couldigfeit - beffen Urfache leider eine folche mar, welche gu verhindern der menfdlichen Borficht noch nicht gelungen ift."

— 19. Mai. Aus Konftantinopel eingegangene Nachrichten vom 16. d. M. melden, daß die in Unterhandlung begriffen geswesene Convention zwischen der Pforte und den Westmächten absgeschlossen worden sei, derzufolge die Truppen der letztern erst nach Ablauf von sechs Monaten das turtische Gebiet vollständig

raumen werben.

London, 8. Mai. Im Unterhause theilt Lord Palmerston mit, daß der Totalverlust an Mannschaften mahrend des Krieges, die invalid gewordenen mit eingerechnet, 22450 Mann betrage. — Die Königin hat, um den Abschluß des Friedens durch einen Act der Gnade zu bezeichnen, allen Personen, die jest wegen politischer Vergeben verurtheilt find, die Herren Smith D'Brien und Frost eingeschlossen, eine vollständige Begnadigung gewährt.

St. Petersburg. Das Rescript, welches Se. Maj. ber Kaiser an den Grafen Resselrode bei dessen Rucktritt vom Minisserium des Auswärtigen gerichtet hat, lautet: Geaf Karl Wasssillewitsch! Die Carriere, welche Sie seit 60 Jahren durchlausen, ist durch zahlreiche und wichtige Dienste bezeichnet, die Sie dem Throne und dem Baterlande geleistet haben. Sie waren der stete Mitarbeiter zweier erhabenen Monarchen, des Kaisers Alexanders I. und meines erhabenen Baters, ruhmreichen Andenkens, welche bei ihrer auswärtigen Politik kein anderes Ziel verfolgten, als die Aufrechthaltung der Verträge und die Bescstigung der Ruhe in Europa. Als endlich in letzter Zeit unverhofft der Krieg aussbrach, haben Sie Meinen Ansichten entsprochen, indem Sie darauf hinarbeiteten, die über Russlands angebliche ehrgeizige Abs

fichten aufgeregten Gemuther gu beruhigen, und burch baffelbe einfichtige Berfahren, bas Gie im Bereiche Ihrer Pflichten befolgten, haben Gie ju bem nun gludlich vollbrachten Friedens. werte beigetragen. Indem 3d Gie auf 3hr Erfuchen von der Leitung des Minifteriums ber auswartigen Ungelegenheiten entbinde, erachte Ich es fur Meine Couldigfeit, Ihnen aus Sergensgrund bei diefer Gelegenheit Meine volle Dantbarfeit fur Ihre Dienfte und Arbeiten im Laufe einer fo langen und fo |murdig vollführten Laufbahn fund ju geben. Da 3ch ben Frieden burch Pflegung freundschaftlicher Begiehungen mit ben fremben Dadten ju befestigen muniche, fo bin 3ch überzeugt, daß, indem 3d Ihnen den Titel des Reichstanglers belaffe, 3ch in Ihrer Erfahrung die nuglichfte Mitwirfung fur Erreichung bes Bieles finden werde, daß 3ch Mir gefett habe. 218 Beichen Meiner befonderen Guld ftelle 3ch Ihnen das mit Diamanten gegierte Portrait Meines Baters, glorreichen Undenfens, im Bereine mit dem Meinigen gu, damit Gie es am Bande des Ct. Andreasorbene im Knopfloche tragen. Unwandelbar verbleibe 3ch 3hr wohl gewogener Mlegander.

Der "Nord" bemerkt zu diesem Aktenstücke: Der Rücktritt des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist ein Ereigniß, dessen volle Tragweite sich noch in der Folge zeigen wird. Graf Nesselrode hat 41 Jahre lang die auswärtige Politik Rußlands geführt. Mit Ausnahme des Fürsten Metternich giebt es wohl kein Beispiel einer so langen Amtsthätigkeit an der Spipe eines großen Reiches.

Anapa, 29. April. Die Feindfeligkeiten zwifden den Ruffen und Ticherkeffen haben neuerdings begonnen.

Marfeille, 13. Mai. Die Zeitungen melben, daß Fanatifer den englischen Agenten Guarmani zu Marasch, sowie dessen Familie lebendig verbrannt hatten; Correspondenzen fügen hinzu,
daß der Radi die Mordbrenner dazu aufstachelte. Der Sultan
hatte Truppen mit strengen Repressionsbefehlen abgeschieft. Die
türkischen Truppen auß Eupatoria waren angesommen. Nach
Naplus waren Streitkräfte wieder abgegangen. Omer Pascha
war beauftragt, mobile Colonnen zu errichten, welche die Provinzen durchziehen sollen, wo daß Elend der Anlaß zu der daselbst
herrschenden Aufregung zu sein schien.

Aus Konstantinopel vom 28. April, wird gemeldet, daß bas diesjährige griechische Ofterfest mit einem Glanze, wie er während der Kriegsjahre nicht zu sehen war, geseiert wird. Einiges Aussehen hat es dort erregt, daß in vielen driftlichen Quartieren und Dorfern zum erstenmale am Oftermorgen von den Kirchen und Bethäusern die Glocken ertonten, welches durch den neuen Pattischeriff bedingungsweise gestattet ist; Unruhen sind dabei nicht vorgesommen, die Türken spisten nur die Ohren und machten große Augen.

In Epirus, besonders in den Districten Delvino Argyrofastron und Chimari, ift nach der Beröffentlichung des Hat-Humanums die Stellung der Christen noch verschlimmert worden. Es haben sich albanesische Räuberhorden gebildet, welche die christliche Bevölferung zu Grunde richten; auf die energischen Borstellungen von Seite des englischen Generalconsuls Sannders wurd Prevefa al ihrem Ans lichen Don Piaster Lo eine schwar Aga Mah Horden vo jur Verfol noch scher Kloster Di det, in ben Fanatism

Infe letten Rad Hungeren von der E Ungewitter bis 6000 Ean Rico verneur ho

Um ! des hiefige Flammen mit Cturn Rid)tung 3mar trich von C.D Pfarrwohr Schulgebå haus herei Privathau Jest malgt Theilen be berein. 2 ten fich aus um Rathh durch Epr aufgebaute ben und be Und eines gegangen. berbeigeeilt bertriebener lide Sabid den Felberi tung bon @ das jur 3ci ben, fo mie

in dem Zar

fanden bie

ders wurden die Familien einiger dieser sogenannten Rauber nach Prevesa als Geiseln abgeführt, aber die Albanesenhorden unter ihrem Anführer Bembriaga sind noch wuthender über die drist-lichen Dorfer hergefallen. Ein Mann, von dem man 25,000 Piaster Losegeld verlangte, wurde in vier Stücke zerhauen, ebenso eine schwangere Frau; ein Albanesencorps unter dem Derwenstga Mahmut-Ben Biliora wurde 350 Mann start gegen diese Horden von der Regierung entsandt. Dieses von der Regierung zur Berfolgung der Räuberhorden abgeschiekte Corps hat jedoch noch scheußlichere Thaten gegen die Christen begangen; das Kloster Drynos ist ganz ausgeplündert, Jungfrauen sind geschänstet, in den Kirchen ist alles begangen worden, was der türkische Fanatismus ersinnen konnte.

h daffelbe

lichten be-

Friedens.

bon ber

eiten ent

aus Der-

rfeit für

fo mur.

1 Frieden

fremben

B, indem

in Ihrer

es Zieles

Meiner

gezierte

reine mit

dreasor=

Ich Ihr

Rücktritt

Ereigniß,

. Graf ußlands

es wohl

Be eines

Ruffen

Fanati-

e beffen

n hingu,

Gultan

ft. Die

Pafcha

Provins

dafelbit

et, daß

wie er

. Ei

Quar

on den

rd) den

ind da-

en und

rgnro

at Du

orden.

the die

gifchen

Cann-

Mad

Infeln bes grünen Borgebirges. (D. J.) Nach den letten Nachrichten daber herrschte auf jenen Inseln eine entsetzliche hungerenoth; wenn auch die Berichte nicht übertreiben, so waren von der Gesammtbevölkerung von 120,000 Einwohnern (nach Ungewitter zählen die Inseln nur 65,000 Einw.) bereits 5000 bis 6000 gestorben; am meisten litten die Inseln Can Antonio, Can Nicolas, Can Vicente und Cal. Der portugiesische Gouverneur hatte dringende Hilferuse erlassen.

(Gingefanbt)

Um 9. b. M. Radmittage gegen 1 Uhr brad im Saufe des hiefigen Radlermeifter Spindler ploglich Fener aus. Die Flammen vergehrten Saus und Sabe. Der Wind verbreitete mit Cturmesidinelle bas Feuer im Fluge. Drei in verichiebener Richtung ber Ctabt gelegene Sauferreiben brannten in Rurgem. 3mar trieb ber Wind eine Zeitlang bas Feuer in der Richtung von C.D. nach D. 2B. oberhalb der fattlichen Rirche und Pfarrwohnung. Aber alebald ichlugen Die Flammen nach den Schulgebauden am fogenannten Schulberge und über das Rath. baus berein, verzehrten und verheerten alle bagwijchen gelegenen Privathaufer mit Korn-Borrathen und andern Lebensmitteln. Jest malgte fid, die Flamme gleich Wafferwogen von ben obern Theilen ber Ctadt auch uber Rirchthurm und Pfarrwohnung berein. Die gur Gulfe verordneten Teuermannichaften fammelten fich aus ber Zerftreuung an ben bisherigen Feuerheerben nun um Rathhaus, Rirche und Pfarrwohnung. Richt um dem Feuer durch Sprigen und Ginreigen ber größtentheils aus Solgwert aufgebauten Saufer Ginhalt ju thun, nur allein um Denfchenleben und beren moglichfte Dabe gu retten fonnte man bemuht fein. Und eines Menfchen Leben iff auch durch das Teuer nicht verloren gegangen. Dem herrn fei Dant! Dant Ihm, und Gegen ben berbeigeeilten Rachbarn, welche mit ben aus ihren Wohnungen bertriebenen Ginmohnern und Burgern metteiferten, um bewegliche Sabichaften nach bem neuen Gerichtsamtshaufe und nach ben Kelbern und Biefen am Abhange bes Berges in ber Rich. tung von Eichenbach gu bringen. Sier, im Gerichtamtehaufe, das jur Beit unbewohnt mar, und unterhalb und feitmarts beffelben, fo wie in dem oberhalb ber Ctadt gelegenen Chiefhaufe u. in dem Tannenhaufe, fo wie in einigen ber umliegenden Dublen fanden Die Bluchtigen, Mutter und Rinder, Cauglinge und Greife

mit bem wenigen Geretteten junachft Bergung. Bon bier aus fab man die noch rechtzeitig, aber nur theilweife geraumte Rirche und ben majeftatifchen Thurm über dem Flammenmeer, der Ruppel und Bedachung beraubt, das haupt in Ctaub und Ufche bergen.

Die fonft nach verschiedenen Ortschaften der Umgegend entstommenen Bewohner ber eingeascherten Stadt sammelten fich größtentheils wieder am großen Feuerheerde. Brullendes Bieh wurde aus der Irre zu ben zerftreut liegenden Lagerstätten der Eigenthumer zuruckzubringen gesucht.

Der binnen zwei Stunden über die ganze Stadt (mit Ausnahme von etwa 9 Häusern, worunter ein vor drei Jahren durch
Fener zerfiortes, neu aufgebantes massives Haus) verbreitete
Brand erschien gegen Mitternacht mit seiner verheerenden Gewalt
am Ziele, das ihm der Herr mit ruhiger werdenden Winde seite.
Obelisten gleich stehen die Schornsteine über den Trümmerhausen; aber das Gotteshaus und der Muth der zu ihm aufsehens
den Bewohner ist gebrochen. Ein Gottesdienst in demselben war
nicht möglich. Liebesdienst untereinander und Handreichung von
außen sei ein Gott dem Bater gefälliger und den Menschen werther Gottesdienst.

Dazu vereiniget Euch, die Ihr diefes lefet, juruckgefehrt aus Euern Gotteshaufern; ftartet Eure Bruder, die Ihr gestarft feid in dem Glauben, der durch die Liebe thatig ift.

Coonect, am 14. Mai 1856.

Wortlaut bes am 30. Marg b. 3. gu Paris unter-

(Schluß.)

Art 17. Eine Comission wird niedergesett werden und aus Abgeords neten Desterreichs, Baperns, der hoben Pforte und Württembergs bestehen (einer für jede dieser Mächte), denen sich die Commissare der drei Donaufürstenthümer, deren Ernennung die Pforte gut geheißen hat, ansschilesen werden. Diese Commission, die permanent sein wird, wird 1) das Flust, Schiffsahrts und Polizeireglement ausarbeiten; 2) die Besschränkungen hinwegräumen, von welcher Natur sie auch sein mögen, die sich der Anwendung der Dispositionen des Wiener Bertrags auf die Dosnau noch entgegenstellen; 3) die auf dem ganzen Laufe des Flusses nothswendigen Arbeiten anordnen und aussühren lassen, und 4) nach Aussösung der europäischen Commission über die Aufrechterhaltung der Schissbarkeit der Donaumundungen und der Theile des daranstoßenden Meeres wachen.

Art. 18. Es ift wohlverstanden, daß die europäische Commission ihre Aufgabe gelöst und die Flußcommission ihre in dem vorhergehenden Artistel unter 1) und 2) bezeichneten Arbeiten binnen zwei Jahren beendet has ben müssen. Die in Conferenz vereinigten Mächte, Unterzeichner des Bertrages, von dieser Thatsache benachrichtigt, werden, nachdem sie davon Kenntniß genommen, die europäische Commission auslösen, und die persmanante Flußcommission wird alsdann die nämlichen Bollmachten erhalsten, wie die, mit welchen die europäische Commission bis dahin bekleidet war.

Art. 19. Um die Ausführung der Reglements ju fichern, die unter gesmeinschaftlicher Uebereinstimmung und nach den oben angedeuteten Prinscipien festgestellt worden find, wird jede der contrabirenden Mächte das Recht haben, zwei leichte Schiffe an den Donaumundungen zu jeder Zeit stationiren zu lassen.

Art. 20. Bum Austausch der im Artifel 4. des gegenwärtigen Bertras ges aufgezählten Städte, hafen und Gebiete und jur beffern Sichefung der Freiheit der Schifffahrt auf der Donau giebt Se. Maj. der Kaiser aller Reuffen seine Bustimmung zur Rectification seiner Grenze in Bessarabien. Die neue Grenze wird am schwarzen Meere, ein Kilometer ofts

marte vem Gee Burna Gola, beginnen, Die Strafe von Afjermann fentrecht treffen, diefe Strafe bie jum Ergiansmalle verfolgen, fubmarte an Belgrad verbeilaufen, lange bee Fluffes Dalpuct bis jur Sobe von Garatfifa binauf geben und in Motamori am Bruth enden. Stromaufwarte von Diefem Bunfte aus mird bie alte Grenze gwischen ben beiden Reichen feine Berminberung erleiden. Abgefandte ber contrabirenden Dachte merben in ihren Einzelnheiten bie neue Brengfcheibe feftftellen.

Urt. 21. Das ron Rufland abgetretene Gebiet wird ju dem Fürftenthume Moldau unter der Oberberrlichfeit der boben Pforte bingugefügt werden. Die Bewohner Diefes Bebietes werben Die namlichen Rechte und Privilegien genießen, die ben Fürstenthumern gefichert find, und mahrend eines Beitraums von drei Jahren wird es ihnen erlaubt fein, ihr Domicil andermarte aufjufdlagen, indem fie über ihr Eigenthum freie Berfügung haben.

Mrt. 22. Die Fürftenthumer der Balachei und Meldau merden forts fahren, unter der Dberherrlichfeit der Pforte und unter der Garantie der contrabirenden Dachte die Privilegien und Immunitaten ju genießen, in beren Befit fie find. Rein ausschlieflicher Coun wird über fie von einer ter garantirenden Dachte ausgeubt merben. Es mird fein befonderes Recht ber Eingreifung in ihre innern Angelegenheiten befteben.

Urt. 23. Die bobe Pforte verpflichtet fich, ben genannten Fürftenthüs mern eine unabhängige und nationale Bermaltung, fo wie die vollfemmene Freiheit bee Gultue, ber Gefengebung, bee Sandele und ber Schifffahrt ju bemahren. Die jest befiehenden Gefete und Ctatuten merben revidirt . werben. Um eine rollftandige Uebereinftimmung betreffe Diefer Revifion ju erzielen, wird fich eine fpecielle Cemmiffion, über beren Bufammen: fenung die boben contrabirenden Dachte fich terftandigen merben, mit einer Commiffion der hoben Pforte in Bufareft ohne Bergug vereinis Diefe Commiffion wird gur Aufgabe haben, fich über ben gegen: nartigen Buftand ber gurffenthumer ju unterrichten und die Grundlagen ihrer fünftigen Organisation verzuschlagen.

Urt. 24. Ce. Maj. ber Gultan verfpricht, in jeber ber beiben Provingen fofort einen Divan ad hoc gufammenguberufen, ber Art gufammenges fent, baf er bie genauefte Reprafentation ber Intereffen aller Rlaffen ber Befellichaft conftituirt. Dieje Divans find berufen, die Bunfche ber Bei ölferungen betreffe ber befinitiven Organifation ber Fürftenthumer ausjubrucken. Gine Inftruction bes Cengreffes mird die Begiehungen ber Commiffion ju biefen Divans ordnen.

Art. 25. Die von den beiden Divans ausacfprochene Meinung in Betracht giebend, wird die Commiffion das Refultat ihrer eigenen Arbeit bhne Bergug dem gegenwärtigen Gige ber Conferengen übermachen. Das Enbeinverftandnif mit ber oberherrlichen Dacht wird burch eine in Paris swifchen ben boben contrabirenden Parteien abgufchliefende Convention feine Beihe erhalten; und ein Satti-Scheriff wird ben Stipulationen ber Convention gemäß die Organifation diefer jufunftig unter die Collectivgas rantie ber unterzeichneten Dadhte gestellten Provingen Definitiv conftituiren.

21rt. 26. Es ift vereinbart, baf es in ben Gurftenthumern eine bemaff: nete Bewalt geben wird, ju bem 3mede organifirt, Die Gicherheit im Innern und die der Grengen aufrecht ju erhalten. Reine Befchranfung mird ben außerorbentliden Bertheidigungemaßregeln entgegengefent mers ben fonnen, die fie, in Uebereinstimmung mit ber boben Pforie, jur 20bs weifung eines jeden fremden Angriffs ju nehmen berufen fein werben.

Art. 27. Wenn die innere Rube ber Fürftenthumer bedroht ober gefahrdet ift, fo mird die bobe Pforte fich mit ben übrigen contrabirenden Machten verftandigen über die jur Erhaltung ober Wiederherfiellung ber legalen Rube ju nehmenden Dagregeln. Eine bewaffnete Intervention fann ohne verherige Einstimmung Diefer Machte nicht ftatthaben.

Mrt. 28. Das Fürftenthum Gerbien mird fortfahren, von der hoben Uforte abhangig ju fein, gemaß ben faiferlichen Sate, melde feine gufunfs tig urter die Collectivgarantie ber Dadhte gestellten Rechte und Immunis taten feftfegen. Infolge beffen mird biefee Fürftenthum feine unabhangige und nationale Bermaltung, fo wie die vollftandige Freibeit des Euleus, ber Gejengebung, bee Sandele und ber Chiffiahrt behalten.

21rt. 29 Das Barnifonerecht ber boben Pforte, fo wie es burch frubere

Reglemente festgestellt ift, wird aufrecht erhalten. Reine bewaffnete 3u: tervei tion wird in Gerbien fattfinden fonnen ohne vorherige Ueberein: fimmung ber contrabirenben Dachte.

Art. 30. Ge. Daj. ber Raifer aller Reuffen und Ge. Daj. ber Gultan erhalten ben Buftand ihrer Befinung in Afien in ihrer Integrität, fo mie er vor bem Bruch gefenlich bestand. Um jeber localen Streitigfeit guvor ju fommen, wird die Grenischeide verificirt, und wenn nothig rectificirt werden, ohne daß jedoch ein Bebietenachtheil fur eine oder die andere der beiden Barteien daraus entfteben fann. Bu biefem 3mede mird eine gemifchte Commiffion, bestehend aus zwei ruffifchen Commiffaren, zwei ottomanifchen Commiffaren, einem frangofifchen Commiffar und einem englis fchen Commiffar, an Ort und Stelle unverzüglich nach Biederherftellung ber diplomatifchen Beziehungen' swifchen bem ruffifchen Sofe und ber hoben Pforte gefandt werden. Ihre Arbeit muß in dem Zeitraum von acht Monaten, von dem Tage ber Muswechselung ber Ratificationen bes gegenwärtigen Bertrage an gerechnet, beenbet fein.

Urt. 31. Die Gebietetheile, befest mahrend bes Rrieges von ben Eruppen Ihrer Majeftaten bes Raifere ber Frangofen, bes Raifere von Defferreich, der Königin des ver. Ronigreiche Grofbritannien und Irland, und des Ronigs von Gardinien, infolge von Bertragen, abgefchloffen am 12. Mary 1854 swiften Frankreich, Großbritannien und der hoben Pforte, am 14. Juni des nämlichen Jahres swifthen Defterreich und der hoben Pforte, und am 15. Mary 1855 swifthen Gardinien und der hoben Pforte, werden nach Auswechselung ber Matificationen Des gegenwärtigen Bertrage geräumt merden, fo bald ale es gefcheben fann. Die Termine und bie Ausführungemittel merden ber Gegenftand einer Uebereinfunft fein swifden ber hoben Pforte und ben Machten, beren Truppen ihr Gebiet occupiren.

Urt. 32. Bis jur Erneuerung ber Bertrage ober Conventionen, Die swifchen den friegführenden Machten vor dem Rriege beftanden, oder Erfegung derfelben durch neue, wird der Eins und Ausfuhrhandel gegenfeis tig auf dem gufe der vor dem Rriege in Rraft ftebenden Reglemente ftatt: finden, und ihre refp. Unterhanen werden in allen andern Angelegenheiten auf dem Rufe der meift begunftigten Nationen behandelt merden.

Urt. 33. Die am beutigen Tage swifchen Ihren Dajeftaten bem Rais fer der Frangofen, der Ronigin des ver. Ronigreiche von Großbritannien und Irland einerfeite und Gr. Daj. bem Raifer aller Reuffen andererfeite abgefchloffene Convention bezüglich ber Alandeinfeln ift und bleibt bem gegenwärtigen Bertrage annerirt und wird die nämliche Rraft und ben nämlichen Werth haben, ale wenn fie in benfelben aufgenommen mare.

Art. 34. Der gegenwärtige Bertrag wird ratificirt und follen die Ras tificationen binnen vier Wochen, ober früher, wenn es gefcheben fann, ju Paris ausgewechselt merben.

Bur Beglaubigung beffen haben die refpectiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und das Siegel ihrer Bappen beigebrückt.

Befchehen ju Baris, am 30. Tage bes Mar; 1856. Beg. A. Balemeli. Bourquenen. Buol : Schauenftein. Subner. Clarendon. Comlen. Manteuffel. Sanfeld. Drloff. Brunnow. Cavour. De Billamarina. Mali. Debemed Dichemil.

Abditioneller und transitorifcher Artifel.

Die Stipulationen ber am beutigen Lage unterzeichneten Convention bezüglich der Meerengen werden auf die von den friegführenden Machten behufe ber auf bem Geewege ju bewerfftelligenden Raumung, ber bon ihren Armeen befegten Gebiete ju verwendenden Kriegefahrzeuge feine Unwendung leiben; Die gedachten Stipulationen werben jedoch unverzuglich wieder in volle Rraft treten, fobald bie Raumung beendet fein wird.

Befchehen ju Paris, ben 30. Tag bes Monate Mar; 1856. (Unterjeichnet wie oben.) Folgen die Unnera.

* Die Ronigin von England bat, an Francis Emith eine Penfion von jabrlich 200 Pfe. Ct. (1333 Thir.) verlieben in Ermagung ber Dienfte, welche er bem Lande baburd, geleiftet hat, daß er guerft vorichlug, bie Chranbe bei ber Sandeles u. Rriege. marine Englant's anzumenden und aud felbft anmendete.

Machmit moden, auctionir

ben Cta Weirde Made lichen It

bei gebai meibung Juftigam aconig

Sage

verfichert Wein-Ga

Entich

inebefond

Untrage.

(d) ái

und

billig

gezo

ucti

Im Saufe bes Botenfuhrmanns hentidel in hiefiger Babergaffe follen nadiften Dienftag, ben 27. Mai b. 3. von Madmittags 2 Uhr an Die von ber Frau Fielig binterlaffenen Mobilien an einem Ranapee mit Politerftublen, mehrern Comoden, Edranfen, verschiedenem andern Sansgerathe, Betten, Bafche, Rleidern gegen fofortige Baargablung gerichtlich ver-Chlog Pulgnis, am 22. Mai 1856. auctionirt merben.

Bon Boferniches Gericht.

Befanntmadung.

Um heutigen Tage ift Die ben Rittergutern Dermeborf und Grunberg geither zugeftandene Gerichtsbarteit fur ben Ctaat übernommen und find bober Unordnung ju Folge Die bagu geborigen Ortichaften: Bermeborf, Gomlit, Weipborf, Friederedorf, Laufa, Grunberg, Cunneredorf und Dieneborf mit dem Koniglichen Juftigamte Rabeberg, bagegen Bilichborf mit bem Roniglichen Landgericht Dresben, und Bahneborf mit bem Ronig. lichen Juftigamte Doritburg vereinigt worden.

Indem man diefe Jurisdictionsveranderung gur offentlichen Renntnig bringt, wird zugleich bemerft, daß die in den bei gebachten Patrimonialgerichten anbangigen Rechtsfachen anberaumten Termine ohne weitere befondere Ladung, bei Bermeibung ber in den erlaffenen Ladungen angedrobeten oder fonftigen gefetlichen Rechtsnachtheile nunmehro bei ben Roniglichen Juftigamtern Radeberg und resp. Morigburg fo wie bezüglich bei bem Roniglichen Landgericht Dreeden abzuwarten find.

conigliche I. Amtshauptmannschaft zu Dresden, Königliches Juftigamt Radeberg und Moritburg und Königliches Landgericht Dresben, am 7. Mai 1856.

v. Winfler. Schneiber. Doengel. Biebermann.

Die Hagelschäben=Berficherungs=Gefellschaft " Ceres" in Magdeburg als Actienge= fellichaft conceffionirt von Gr. Majeftat bem Ronige von Breugen,

verfichert ju feften Pramien und ohne alle Rachgablung jeden an den Fruchten der Felder, Gemuje, Doft und Bein-Garten, fowie an Gartnereien und Glasicheiben burch Sagelichlag entftebenben Echaben.

Die Pramien find ben Localverhaltniffen ber einzelnen Gegenden angemeffen, und fowohl im Allgemeinen, als auch inebefondere fur einzelne Produfte nach Möglichfeit billig geftellt.

Die Gefellichaft geftattet alleinige Berficherung ber Rorner, unter Ausschließung bes Etrobes. Entichadigungen werden fofort nach erfolgter Bestschung bes Entschädigungs Betrages baar und woll ausgezahlt.

Die unterzeichneten Agenten ber Gefellichaft empfehlen fich jur Aufnahme von Berficherungs-Antragen, geben jebergeit Antrage-Formulare, Berficherungs. Bedingungen, und jede nabere Austunft gratis.

Pulenis und Großrohredorf, im Mai 1856. Die Sauptagentur von G. W. Conord Seffe in Bulanig und

Deffe und Bogel in Groß : Röhrsborf.

Epecial-Agenten.

In Ronigsbrud: herr Theodor Logner,

Bifdofewerda: . Gottfr. Chrentrant | Ctolpen: . Guftav Willner,

Madeberg: . Songo v. Schlieben,

Bur Beachtung!

Eingegangener Directorial - Berordnung gu Folge find wir von jest im Ctande, die Pramien bei ber Sagel fchaben . Berficherungs . Gefellichaft "Ceres" im Dreebner Rreife um ein Bedeutendes billiger, ale bieber ju ftellen' und gwar für:

Getreide, Bulfenfruchte und Buchweigen . 1 Thaler. Delgemadife: Raps Sur 100 Thaler Berficherungs-Sandelegewachfe, ale: Lein, Flache, Sanf zc. Cumme. Runfelruben und andere Sacffruchte . .

Kartoffeln Das Etrob fann bon ber Berficherung ausgeschloffen werden, wodurch fich bie Pramien noch bedeutend Bei funfjabriger Berficherung werden 4 & Rabatt gemabrt, welche alljahrlich von der Pramie ab. gezogen merben.

Chreibegebuhren werden nicht berechnet. Untrage . Formulare und Berficherunge . Bedingungen gratis. Begirte . Deputirter ber Ceres ift herr Richter, Befiger Des grauen Bormerte bei Rabeberg. Bur Unnahme bon Berficherungen erbietet und empfiehlt fich Grofrobredorf, den 21. Mai 1856.

Die Saupt = Mgentur von Speffe u. Bogel.

Sugo v. Geblieben, Cpecial Agent.

SLUB Wir führen Wissen. Mabeberg.

affnete In: e Ueberein:

ber Gultan itat, fo mie igfeit guvor g rectificirt andere der ird eine ge: , swei otto: inem englis

rherstellung e und ber itraum ven itionen bes

s von ben taifers von nd Irland, hloffen am en Pforte, der boben en Pforte, tigen Ber= rmine und

ihr Gebiet ionen, die , oder Ers l gegenfeis ente ftatt= genheiten

tfunft fein

dem Rais ritannien idererfeits leibt bem t und ben nen mare. n die Ra= fann, ju

tigten ihn Balemefi. Comlen. lamarina.

nvention Mächten ber von uge feine unverzüg= n wird.

ith eine chen in fet hat, Rriege.

Rothwendige Subhaftation.

In Folge einer ausgeflagten Schuld foll Seiten bes unterzeichneten Juftigamts

ben 24. Juni 1856.

bie Karl Gottlieb Philippen zu Großofrilla gehörige mit 20,87 Steuer Sinheiten belegte Bauslernahrung sub No: 5. bes Brand Catasters und Folio 5. des Grund- und Hypothetenbuchs für Großofrilla, welche ohne Berücksichtigs ung ber Oblasten auf 305 Thlr. — ortsgerichtlich gewürdert worden ift, nothwendiger Weise an Amtostelle allbier, gegen gesehliche Zahlung und sofortige Erlegung des 10. Theils der Erstehungs Summe, versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im Gasthofe zu Großofrilla aushängenden Anschlag, nebst ohngefährer Beschreibung des Grundstücks, hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Justizamt Radeberg, den 15. April 1856.

Biebermann.

Muction.

Bon bem unterzeichneten Ronigl. Gericht follen

Mittwoch, ben 11. Juni b. 3.,

Vormittags 10 Uhr

Die nachbezeichneten Gegenftanbe, als:

1.) ein großer Bretwagen mit eifernen Uren, an Taywerth von 50 Thaler - - ,

2.) ein dergl. fleinerer, mit holzernen Aren, an Tarwerth von 10 Thir. - - , gegen fofortige baare Bezahlung an' den Meiftbietenden im hiefigen Schloßhofe versteigert werden und wird Solches hierdurch zur offentlichen Renntniß gebracht.

Königl. Gericht Nabeburg, am 13. Mai 1856.

Sähnel.

Befanntmadung.

Daß heute untengesetten Tages fur den geiftestranten Johann Gottlob Schmidtgen zu Boden der Gartennahrungs. besitzer und Gemeindevorstand Johann Gotthelf Eichhorn zu Boden als Zustandsvormund bestätigt worden ift, wird hiermit bekannt gemacht.

Radeburg, am 10. Mai 1856.

Das Roniglide Gericht.

Sähnel.

Freiwillige Berfteigerung.

Bon bem unterzeichneten, biergu requirirten Ronigl. Cachf. Dotar follen

am 24. Mai 1856.

bie jum Rachlaffe ber bier verftorbenen Demoif. Johanne Rofine Gunther geborigen Grundftucke, namlich:

1.) das auf hiefiger Ramenzer Gaffe sub no. 172 des Brandcatafters gelegene, mit 90,83 Steuer Sinheiten behaftete und mit der Brauberechtigung verschene Hausgrundstuck, welches 2 Reller, 5 bewohnbare Zimmer, 2 Boden, Ruche und
verschiedene Rammern enthält, auch eine besondere Einfahrt und Rohrwaffernutzung hat, sammt dem daran anstoßenden Hintergebaude, in welchem Pferdes Ruh- und Holzstall, Wagenschuppen und Futterboden sich befindet,

'2.) Die an ber Ramenger Strafe gelegene Cheune Do. 177 des Flurbuche mit 0,08 Steuer-Ginbeiten,

3.) das Wiefengrundftuck Do. 338. des Flurbuche ebendafelbft im Erlicht von 71 - Ruthen Flacheninhalt, mit 2,41 Cteuer-Einheiten,

4.) bas Biefengrundfinch Do. 411 bes Flurbuches ebendafelbft von 43 Ruthen Blache mit 1,46 Cteuer. Einheiten,

5.) das Feldgrundftuck Do. 412a ebendafelbft von 74 Muthen Blache und 1,33 Steuer-Ginheiten

6.) das Feld. und Biefengrund ftuck, Do. 412b. des Flurbuchs ebendafelbft von 276 - Ruthen Blache und 8,21 Steuer-Ginheiten,

unter ben im Termine befannt zu machenden, jedoch auch schon vorher in der Expedition des Unterzeichneten zur Ginficht bereit liegenden Bedingungen freiwillig verfteigert werden.

Erstehungslustige werden baher veranlaßt, gedachten Tages bis Mittags 12 Uhr in dem oben sub 1. bezeichneten hausgrundstude unter gleichzeitigem Ausweise über die Zahlungsfähigfeit zum Bieten sich anzugeben und hierauf der Bersteigerung ber Grundstude sowie des Weitern gewärtig zu sein.

Konigebruck, am 22. April 1856.

Adv. Ruffini, Konigl. fachf. Motar. Magemein

Diefe Ge

pfiehlt g Bulgr

a Pfund : Pulßn

Wait ift ftets Pulgn

Tür Arbeit.

Alle C auch alte geneigten

lingnum s in verschied gelspiele vo Pulsnis

Um 14. bem Schief ber wird er

tomie

Die Union;

Allgemeine beutsche Sagel . Berficherunge . Gefellichaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon Thir. 2,509,500 - in Aftien emittirt find.

Rapital = Referve . 51,635 —,

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugniffe aller Art gegen hagelschaden, ju festen Pramien ohne Rachschufigahlung. Die Bersicherungen tonnen auf ein und mehrere Jahre geschlossen werden.

Bei Berficherungen auf funf Jahre werden den Berficherten besondere Bortheile gemahrt. Jede weitere Ausfunft ertheilt der unterzeichnete Agent, welcher auch den Abschluß von Bertragen einleitet. Rabeberg, den 21. Marg 1856.

Ronigebruck, ben 29. April 1856.

Rudolph Jänger.

J. Andreas Grahl,

Agent der Union.

Bernsteinlack, Eisenlack, Damarlack, Sarglack und biverse

Farbe-Waaren empfing, und em-

Bulgnis.

hrung cffichtig=

, gegen

Bezug=

, bier:

ierburd)

rungs

hiermit

ten be-

the und

nterge.

inhalt,

Eteuer.

be und

bereit

haus.

ng ber

Hugo Poppis.

Sardellen

a Pfund 3 Degr. empfiehlt Bulfinis.

Hugo Poppis.

Waiten und Roggnes Dampfmehl

Pulgnig.

Hugo Poppis.

Arbeit. Maurergefellen finden bauernbe Urbeit. Maurermeifter Herrmann Weisse in Pulsnis.

Befanntmachung.

Alle Sorten Strobbüte werden bei mir verfertigt, auch alte gewaschen und modernisirt. Es bittet um geneigten Zuspruch Anna Schwerdiner

in Bulfnit, Golofgaffe Do. 51.

Es empfichlt fich mit einer Auswahl Regelfugeln von lingnum sanctum oder Buckholz und echtem Weißbuchenholz, in verschiedenen Starfen von 5 — 6 Zoll; desgleichen auch Resgelspiele von echtem Weißbuchenholz

Pulonis den 22. Mai 1856.

G. G. Saufe, Drechsler (grune Gaffe.

Um 14. Mai in der Pfingstwoche ift eine golone Broche auf bem Schießhause in Pulonit verloren worden; der ehrliche Finder wird ersucht, selbige gegen eine angemeffene Belohnung bei bem Guetter Bentert hier abzugeben.

Eltern und Vormundern mache ich, bei ber jett gunftigen Witterung, von so eben aus ber Centralimpfanstalt zu Dresden erhaltenen Kuhpockenlymphe aufmerksam.

Bulenis, ten 22. Mai 1856.

Stadtwundargt und Geburtshelfer Reichel.

Abschied.

Allen lieben Freunden und Allen Denen, die mir Jahre lang ihr Vertrauen schenkten und bei Denen ich nicht personlich Absschied nehmen konnte, rufe ich aus der Ferne das herzlichste Lebes wohl mit der Bitte zu, auch fernerhin mir ein freundliches Ansdenken zu bewahren.

Dberlungwig ben 16. Mai 1856.

Dr. med. Röber.

Den innigsten Dank fur die so troftende liebevolle Theilnahme, so wie fur die so ehrenwerthe zahlreiche Begleitung des fur die Seinen zu fruh dahingeschiedenen Carl Menzel, bringen mit dem berzlichsten Bunsche, daß Gott abnliche Schicksallsfälle von ihnen Allen fern halten moge

Ronigebruck, ben 15. Mai 1856.

bie trauernbe Familie nebft fammtlichen Angehörigen.

Holz-Pluction.

Auf Dhorner Revier, im fogenannten hofegehege in ber Rabe der Ziegelei follen

Dienstags, ben 3. Juni bieses Jahres, Bormittags 9 Uhr circa 100 Schock weiches Reißig und 18 Schock Stangen verschiedener Große, gegen Baarzahlung und unter ben im Termine sonst noch naber bekannt zu machenden Bedingungen, im Wege des Meistgebots versteigert werden.

Oborn, den 18. Mai 1856. 111bricht, Jager.

Auf bem Mittergute Rosel bei Ronigsbruck fteben 5 Rube und 2 tragende Ralben zum Berfauf.

Schießhaus - Pulsnit.

Runftigen Conntug über acht Tage, als ben 1. Juni, Abends 7 Uhr:

Macht in Benedig

im brillant becorirten Caale, mobei

Concert und Ballmusik

fattfindet, labet ein hiefiges und auswärtiges Bublifum ergebenft ein

G. Schurig.

Augustusbad.

Sonntag, Den 25. Mai, Concert,

an welchem ergebenft einlabet

Frang Iffel.

Dekanntmachung.

Runftigen Conntag und Montag, ale ben 25. und 26. b. M. foll bei Unterzeichnetem ein Bogelfchießen aus gezogenem Gewehr gehalten und bem beften Couten ein filberner Speifeloffel gegeben werden. Es merden alle Chuten und Freunde diefes gang ergebenft eingeladen. Bur gute Bedienung wird forgen

Bretnig ben 20. Mai 1856.

Friedrich Gotthold Schurig, Dammidenfe.

otterie:Anzeige.

Die 1. Claffe 50. R. C. Landes Lotterie wird ben 9. Juni Sange, Salbe, Biertel und Achtel-Loofe, auch 1856 gezogen. Compagnie-Cheine empfichlt

DR. G. Rleinftuct in Pulenig.

Rachdem ich den biefigen Rathefeller in Pacht übernommen babe, empfehle ich mich einem geehrten hiefigen fo wie auswartigen Publicum mit einer Auswahl marmer und falter Speifen und Getrante von vorzüglicher Gute, und verfpreche meinen Gaften Die billigfte und freundlichfte Bedienung.

Riabeberg ben 20. Mai 1856. Garl Julius Frengel.

Sonntag ben 25. Mai b. 3. Abende Tangmufif auf bem Rathsfeller in Rateberg, wogn ergebenft einlabet Frengel.

Ein fdmarger Dachsbund mit braunlicher Abzeichnung und su beiben Geiten angefdnuttenen X ift am 10. Mai vom Forftbaus Ceeligftadt meg- und an der Echlefifden Gifenbahn nach Rabeberg gu-gelaufen. Der einstweilige Inhaber Diefes hundes wird gebeten Unterzeichnetem Radricht wegen beffen Abholung und Bergutung ju ertheilen,

Briedrich Wilhelm Stengel, Ronigl. Dberforfter.

6 Cood & Boll ftarfe trodene Breter find bei bem Schenfwirth Schafer in Oberlichtenan gu verfaufen.

Mein Saus auf ber Bulenigergaffe No. 165 ift von Johanni an gu vermiethen ober fur einen annehmbaren Preis zu verfaufen. Rabeberg. E. R.

Beranderung halber bin ich gefonnen, mein zweiftocfiges Wohnhaus nebft Garten aus freier Sand ju verfaufen.

Maberes beim Eigenthumer

Gottlob Thomafdte in Dberlichtenau.

Rinderwagen fteben gum Bertauf beim Rorbmadermeifter Lange in Ronigebrud.

Eine junge, gefunde Aufwartung, mit angenehmen Meuffern wird gefucht. Geneigte Offerten bittet man in ber Expedition diefes Blattes ju Radeberg abjugeben.

Ein Rutschwagen in C Febern bangend, fowie eine Drebmandel find billig ju verfaufen.

Maberes in der Expedition diefes Blattes in Radeburg.

Rother Kleesaamen

ift wieder gu haben bei

Adolph Großmann in Pulenig.

	Getreide-Preife in Radeburg.								
			ben	14. 2	Rai	1856	3.		70
Weigen	8	Thir.	_	Mgr.	aud	8	Thir.	15	Mgr.
Rorn	6		-	1		6		10	
Gerfte	4 -		12			4		18	
Spafer	2		15			2		18	
Erbjen	_		-			_		_	
Seideforn	4		-			4		10	

Bulenit, ben 23. Mai 1856.

Sonntag, ben 25. Mai predigt fruh herr Oberpfarrer Beigenborn. Nachmittage Derr Diaconus Lehmann.

Eingegangen: 477 Scheffel.

Radeberg, den 23. Dai 1856. Sonntag, ben 25. Mai, predigt fruh Berr Superintendent Martini. Nachmittage Berr Archibiac. Carlig.

Ronigsbrück, Den 23. Mai 1856. Sonntag, Den 25. Mai predigt fruh Derr Oberpfarrer Rirfch. Nachmittage herr Diaconus Marloth.

Dachm. ift Ratechismuseramen mit ben Jungfrauen ber Stadt. Radeburg, ben 23. Mai 1856.

Sonntag, den 25. Mai predigt früh herr Oberpfarrer Zeidler. Nachmittage Derr Diaconne Meifiner. Ratechismuseramen mit der 1855 und 1856 confirmirten mannt. Jugend.

Pulenis, Druct von Ernit Forfter.

Dieje Inferate Mittage, neber, in Mibrechten

Ba nangmini gur Grui Dobe ein Gewerbeber laufe unerhobe

beutenbe eines gen fdmarmt mit ibm Colonie gi Eger" bei fonbern C Titel eine endlich au fich feine ftreben ur gur Deffer Mbelaide baburd) fe namens 6 ibm zugeb megen bo verurtheil flieben un gu bringer

einer Etre Bettern 3 Etrafarbi nun alle 9 fammtlid)

Chreiben

bon Eben